

# **Formelle Voraussetzungen für einen kooperativen Planungsprozess aus Sicht von Zukunft Elbinsel Wilhelmsburg e.V.**

## ***Das „Beteiligungsverfahren“ der Behörde,***

**begonnen mit der Sitzung am 15.06.2009, erfüllt bisher in keiner Weise die formellen Kriterien eines gleichberechtigten kooperativen Planungsprozesses. Um ein Scheitern des kooperativen Planungsprozesses zu verhindern, empfehlen wir dringend, die im Folgenden ausgeführten Aspekte zu berücksichtigen.**

Ein kooperativer Planungsprozess hat im ersten Schritt zum Ziel, dass Behörden usw. einerseits, BewohnerInnen andererseits, "auf den gleichen Stand" kommen. Das funktioniert aber nur, wenn nicht nur die BewohnerInnen über die Behördenplanung umfassend informiert werden, sondern die Behörde/Senatorin auch von der Sichtweise, den Kenntnissen und Erfahrungen der BewohnerInnen lernen will und bereit ist, ihre Herangehensweise zu verändern (lernende Organisation). Ein solcher Prozess im Spannungsverhältnis von System und Lebenswelten kann höchst produktiv sein, er braucht Zeit und das Miteinanderarbeiten auf gleichberechtigter Ebene.

Im Folgenden verbinden wir unsere Bewertungen mit Anregungen zum weiteren Verfahren:

## ***1 Einseitige Festlegungen der BSU ohne Einbeziehung der Planungsbetroffenen und Unklarheiten der Befugnisse im Hinblick auf den Kreis der Teilnehmer und die Durchführung des Verfahrens***

- Momentan ist der Teilnehmerkreis durch ein deutliches Übergewicht der Behördenvertreter und BezirkspolitikerInnen gegenüber den Planungsbetroffenen gekennzeichnet. Die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises wurde nicht begründet.  
→ **Ein ausgewogenes Kräfteverhältnisses des Teilnehmerkreises muss gewährleistet werden. Die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises muss begründet werden.**
- Es sind nicht alle relevanten Gruppen von Planungsbetroffenen aus dem Wilhelmsburger Raum vertreten.  
→ **Einbeziehung weiterer relevanter Teilnehmergruppen aus dem Wilhelmsburger Raum, wie Bewohner von Georgswerder, Auf der Höhe/Buscher Weg/ Altes Bahnhofsviertel, Anwohner Siebenbrüderweide/Kirchdorf, Stillhorn...**
- Ob die Vertreter von HPA und DB autorisiert sind zu Verhandlungen, ist nicht erkennbar; das BMVBS ist nicht vertreten, obwohl alle von der BSU angezielten Vorhaben auf dessen Zustimmung angewiesen sind.  
→ **Diese Aspekte bedürfen der Klärung. Das BMVBS ist unmittelbar zu beteiligen.**
- Eine Abstimmung von Zeitrahmen und Themen des Prozesses mit den Beteiligten ist bislang nicht erfolgt.  
→ **Diese Abstimmung ist notwendig.**

- Moderator und Public Relation Firma sind durch die Beteiligten nicht legitimiert.  
→ **Die Legitimierung muss nachgeholt werden.**

## **2 Austausch von Grundlagenpapieren**

- Weder erhielten die BürgerInnen die Planungsunterlagen der Behörde, noch konnten die BürgerInnen ihre Unterlagen an die anderen TeilnehmerInnen weiterleiten.  
→ **Dieses muss nachgeholt werden. Grundsätzlich müssen Planungsunterlagen, Positionspapiere etc 14 Tage vor dem Sitzungstermin bei dem sie beraten/präsentiert werden sollen, allen Beteiligten zugehen.**
- Die Einrichtung einer interaktiven Internetplattform stellt eine Notwendigkeit dar, da hierdurch der zwischenzeitliche Austausch der Teilnehmer gewährleistet werden muss. Die Ankündigung einer Freischaltung der Internetplattform erst zum 10. Juli 2009, also am Wochenende vor der nächsten Sitzung ist inakzeptabel.  
→ **Wir bieten an, einen Link in "www.planenindialog.de" zu setzen und nehmen die Unterlagen, die in ihrer Größe vom Server akzeptiert werden, gerne in diese Internetseite auf.**
- Es steht keine email-Liste aller Beteiligten zur Verfügung.  
→ **Wir bitten, diese Liste zeitnah zur Verfügung zu stellen.**

## **3 Durchführung des ersten Treffens**

- Beim ersten Treffen erfolgte keine Beratung über Gegenstand, Verfahren und Tagesordnungen. Über die geplante Vorgehensweise wurde lediglich informiert. Das erste Treffen war nicht geeignet, den erforderlichen Konsens über das Verfahren einzuholen. Deshalb ist keine Basis für ein "Vertrauen in das Verfahren" gelegt worden.
- Bei der Präsentation der BSU wurde deutlich, dass unter Verkehr von Seite der BSU ausschließlich Kfz-Verkehr verstanden wird. Der Straßenverkehr wird eingeteilt in:
  1. ein übergeordnetes Fernstraßennetz bestehend aus Autobahnen und Bundesstraßen, Bürgerinnen und Bürger dürfen bei der konkreten Planung dieser Straßen nicht mitreden, die Beteiligung beschränkt sich auf ein Mitsprachrecht in kleinteiliger Ausgestaltung von z.B. Auffahrten oder Lärmschutz
  2. ein untergeordnetes Netz von Stadtstraßen, auf die das mit den Bürgern aushandelbare "Gesamtverkehrskonzept" beschränkt wird
  3. ein HPA-Netz wird nicht in die Diskussion einbezogen
 → **Es muss klar definiert und abgestimmt werden, worüber und mit welchem Ziel die Diskussion im Planungsprozess geführt werden soll. Hierzu gehört, dass klargestellt wird, über welche straßenbaulichen Maßnahmen überhaupt diskutiert wird.**
- Das Treffen war dominiert durch die Präsentationen der DEGES und der BSU. Es entstand der Eindruck, als solle die vorgetragene Darstellung die Grundlage der

Diskussion bilden und als sollten andere Standpunkte nicht in gleicher Weise berücksichtigt werden. Die anderen am Prozess beteiligten Gruppen konnten lediglich Fragen stellen oder kurze Statements abgeben. Sie erhielten keine Gelegenheit ihre Positionen darzustellen und ihre Ziele zu äußern. **Eine Verständigung über das Ziel des Prozesses aus Sicht aller Beteiligten blieb daher aus.** Die Offenlegung der Ziele der Beteiligten ist jedoch Voraussetzung sowohl für einen konstruktiven Dialog wie auch einen konstruktiven Konflikt.

→ **Die Beteiligten müssen Gelegenheit bekommen, ihre Positionen und Ziele in gleicher Weise zu formulieren.**

- Begleitmaterial, wie beispielsweise in Zahlen gefasste Grundlagen, wurde nicht verteilt. Die Präsentationen wurden den Ansprüchen an ein Gutachten in keiner Weise gerecht. Insbesondere fehlten Quellenangaben, Darstellungen der z.B. von der Behörde selbst im Linienbestimmungsverfahren eingebrachten schwerwiegenden Einwände gegen die Planung, Darstellungen von Alternativen, Begründungen der Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Auftrag.

→ **Diese Mängel sind zu beheben. Die fehlenden Unterlagen sind unverzüglich vorzulegen**

- In der ersten Sitzung der Kernarbeitsgruppe ist völlig unklar geblieben wie und auf welchem Wege Verständigungsprozesse gestaltet werden sollen, um am Ende ein Ergebnis zu erreichen und zu einer Vereinbarung (Kontrakt) zu gelangen. Die in diesem Zusammenhang verwendete Formel „Konsens im Dissens“ halten wir nicht für zielführend, sondern für eine Vernebelung. Es bleibt völlig unklar wie im Dissens ein „Produkt mit Selbstbindung“ entstehen soll.

→ **Es ist zu klären und zu vereinbaren wie und mit welchem Verfahrensansatz Vereinbarungen/ Kontrakte erreicht werden sollen.**

## **4 Transparenz**

- Derzeit ist nicht erkennbar, dass Verkehrsplanung und Stadtentwicklung zwischen den Behörden (BSU, BWA, HPA) und zwischen den Abteilungen der BSU transparent ist, das heißt, dass die einen wissen, was die anderen tun. Es fehlt auch an einer Transparenz der Grundlagen der Verkehrspolitik, für die es in der Koalitionsvereinbarung lediglich uneinheitliche Stichpunkte gibt. Eine verkehrspolitische Positionsbestimmung der Senatorin ist nicht bekannt, personell ist Verkehrspolitik innerhalb der BSU-Leitung niemandem zuzuordnen.

→ **Absprachen zwischen genannten Institutionen müssen getroffen und auch offengelegt werden. Alle grundlegenden Planungsunterlagen der BSU und HPA zum Verkehr im Hamburger Süden (insb. zur Hafenuerspange, zur Wilhelmsburger Reichsstraße und den Bahn- und Straßen-Plänen der HPA) müssen im Internet veröffentlicht werden.**

- Die zugesagte Transparenz ist bisher in keiner Weise hergestellt, substanzielle Planungsunterlagen sind nicht zur Verfügung gestellt worden, weder durch die BSU, noch durch die HPA noch durch die Deutsche Bahn. Die bisher auf die BSU-Seite gestellten Präsentationen sind gegenüber dem Vortrag am 15.6. veraltet, unvollständig und für eine sorgfältige Auseinandersetzung kaum nutzbar. Es ist nicht zielführend, dass die Bürgerinnen und Bürger darauf angewiesen sind, Informationen mühsam aus

Zeitungen, Parlamentsdrucksachen, informellen Quellen, persönlichen Beobachtungen usw. zusammen zu suchen.

→ **Die fehlenden Unterlagen sind im Anhang zusammengefasst und beizubringen. Alle Gutachten von DEGES, REGE, PTV müssen im Internet veröffentlicht werden.**

## **5 Gleichberechtigung**

- Während der DEGES bis zu 980.000 Euro als Rahmen für ihre Planung zur Verfügung stehen und der BSU durch das Parlament viele Mio. Euro dafür bewilligt sind, stehen den Bürgerinnen und Bürgern nicht mal Kopierkosten usw. zu.  
→ **Ein Budget, das den Bürgerinnen und Bürgern in Form eines Verfügungsfonds für die Beauftragung von eigenen Gutachten und weitere Untersuchungen in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt wird.**
- Das Verfahren fällt weit hinter die in der Zukunftskonferenz 2001/2002 erreichten Standards zurück. (Verbindliche Zusammenarbeit zwischen Behörden und Bürgern in thematischen Arbeitsgruppen, Vermeidung von Zeitdruck und ausreichende Dauer des Verfahrens, Ergebnisoffenheit, Einfluss auf Themenstellung und externe Referenten, Budget für Materialbeschaffung, Druckkosten etc.)  
→ **Mindestens die Standards der Zukunftskonferenz 2001/2002 müssen eingehalten werden.**

## **6 Zeitplan**

- Es hat sich schon bei der Bürgerversammlung mit der Senatorin am 18.2.2009 gezeigt, dass der Versuch, die nächste Sitzung auf den "Ersatzneubau" der Wilhelmsburger Reichsstraße zu beschränken, in eine konfrontative Sackgasse führt. Die Zeit ist nicht reif für eine Entscheidung; es muss über ein Gesamtkonzept beraten und verhandelt werden. Nachdem sich die Behörde mehr als ein Jahr Zeit gelassen hat mit dem Beginn einer Beteiligung, wird nun ein Zeitdruck – vor allem bei der Entscheidung zur Wilhelmsburger Reichsstraße – behauptet, der eine kooperative Planung ausschließt.  
→ **Eine Loslösung vom Zeitdruck hinsichtlich der Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße und die Diskussion eines Gesamtkonzeptes sind erforderlich.**  
→ **Vorschlag erforderlicher Planungsstufen**
  - 1. Zielbestimmung**
  - 2. Analyse der bestehenden Verkehrssituation: Mängel und Entwicklungsmöglichkeiten**
  - 3. Entwicklung von Lösungsalternativen**
  - 4. Gegenüberstellung von Kosten, Nutzen und Schäden**
  - 5. möglichst konsensuale Entscheidungsfindung**
  - 6. Planung und Monitoring der schrittweisen Umsetzung**

## ***7 Notwendige Voraussetzungen für die nächste Sitzung***

**Wir fordern, dass für die nächste Sitzung am 13.7.09 folgende Voraussetzungen erfüllt werden:**

- **Die Beschaffung notwendiger Dokumente. (siehe Anhang)**
- **Dringend benötigt werden auch die Pläne der DB am 13.7. 09. mit Tischvorlage**
- **Die Möglichkeit der Darstellung unserer Positionen und unserer Ziele mit einer Redezeit von 40 min.**
- **Die Entscheidung über ein Budget, dass den Bürgerinnen und Bürgern in Form eines Verfügungsfonds für die Beauftragung von Gegengutachten und weitere Untersuchungen in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt wird.**
- **Die Offenlegung des Verfahrens.**
- **Eine Loslösung vom Zeitdruck hinsichtlich der Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße.**
- **Ein sofortiges Nachtfahrverbot für Schwerlasten durch die Wohngebiete.**
- **Keine Politik der vollendeten Tatsachen - Solange es keinen Kontrakt gibt, werden von der Stadt keine Tatsachen geschaffen.**

Hamburg, den 06.07.2009